

Solidargemeinschaft *freiwillige Unterstützung für Brandfälle* *in der Gemeinde Halblech*

Statuten

Neugestaltung der bisherigen "freiwilligen Feuerversicherungen" der ehemaligen Gemeinden Buching (gegründet 1923, überarbeitet 1951) und Trauchgau (gegründet 1929).

1. Der Zweck der Solidargemeinschaft ist, jedes Mitglied (bzw. jeder Hauseigentümer) in einem vorkommenden Brandfalle vor dem wirtschaftlichen Ruin zu unterstützen und ihm die Wiederherstellung eines seinen Verhältnissen entsprechenden Gebäudes zu ermöglichen (im Rahmen der vorgegebenen Statuten, siehe auch Pkt.3).
2. Die hierzu erforderlichen Mittel werden von den Mitgliedern der Solidargemeinschaft aufgebracht.
3. Es wird kein Beitrag zur Solidargemeinschaft erhoben, sondern nur im Brandfalle eine einmalige Abgabe an den Brandleider geleistet. Der Wert der Abgabe richtet sich nach dem Wert von einem Kubikmeter Rundholz (Qualität Güte B), kann jedoch auch mit einem Arbeitstag abgeleistet werden.
Eine genaue Festsetzung des Abgabewertes wird zum jeweiligen Zeitpunkt von einem Ausschuss (bestehend aus 6 Mitgliedern der Solidargemeinschaft) vorgenommen (Orientierung Tagesverdienst eines Gemeindearbeiters).
Die Wahl der 6 Ausschuß-Mitglieder (und der 3 Ersatzleute) wird per Akklamation (bzw. auf Antrag schriftlich) in einer Mitgliederversammlung festgelegt.
4. Lieferung der einmaligen Abgabe- oder Arbeitsleistungen erfolgen nur beim Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes innerhalb der Gemeinde Halblech.
5. Werden in einem Brandfalle zu gleicher Zeit mehr als zwei Objekte zerstört, beträgt die Leistung der Mitglieder nicht mehr als das doppelte wie bei einem Einzelfalle.
Die Gesamtleistung wird dann entsprechend unter die Brandleider verteilt. Bei gesondert eingetretenen Situationen entscheidet der Ausschuss bzw. eine ausserordentliche Versammlung der Mitglieder.
6. Wird bei einem Brandfalle ein Objekt nur teilweise zerstört, so wird die Höhe des entstandenen Schadens festgesetzt von einem eigens hierzu bestimmten Gremium, bestehend aus den 6 Mitgliedern der Solidargemeinschaft (Ausschuss), welche bei Bedarf einem unparteiischen Sachverständigen hinzuziehen können. Hieraus entstehende mögliche Kosten werden aus den bereitstehenden Mitteln abgeglichen.
Die Mitgliederleistung, die nur in Vierteile geteilt wird, hat dann entsprechend dieser Schätzung zu erfolgen.
7. Versichert werden nur Wohn- und Betriebsgebäude, Geschäftshäuser und Werkstätten. Ausgenommen werden kleine Stadel und kleine Nebengebäude.
Beim Beitritt zur Solidargemeinschaft ist das Objekt vom Einzelnen genau zu benennen.

8. In solchen Fällen, in denen die amtlichen Feststellungen Selbstverschulden (Brandstiftung) ergeben, fällt jede Mitgliederbeihilfe weg.
9. Bei einem Eigentümerwechsel ist die Nachfolgeregelung der Solidargemeinschaft mitzuteilen. Der Anspruch auf die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft bleibt immer am entsprechenden Objekt.
10. Neuaufnahmen können jederzeit mit Antragstellung an den Ausschuss erfolgen. Dieser entscheidet darüber mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder. Der Austritt erfordert eine vorhergehende schriftliche Kündigung des Mitgliedes, welche an den Ausschuss zu richten ist. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.
11. Vom Tage des Zugangs der Kündigungserklärung an erlischt der Anspruch auf Entschädigung. Die Verpflichtung der Beihilfe beim Brandfalle dagegen erlischt erst mit Ablauf der Kündigungsfrist.
12. Änderungen der Statuten bzw. Ausschlüsse aus der Solidargemeinschaft können nur erfolgen, wenn 2/3 einer geladenen Versammlung (Versammlungsteilnehmer) damit einverstanden sind.
13. In allen Streitfällen entscheidet der Ausschuss.
14. Die neuen Statuten der Solidargemeinschaft treten mit dem 17.07.2017 in Kraft.
15. Bei Nichterfüllung der vorgegebenen Bedingungen (Leistungen) erfolgt der Ausschluss aus der Solidargemeinschaft.

Halblech, den 17.07.2017

Der Ausschuss:

Köpf Paul, Allgäuer Str. 16, 87642 Halblech, Ansprechpartner für Trauchgau
Köpf Josef, Brunnenweg 5, 87642 Halblech, Ansprechpartner für Buching
Schiegg Ulrich, See
Zedelmeier Georg, Kniebis
Vollmair Thomas, Oberreithen
Weise Gerhard, Stockingen

Ersatzleute sind Christa Hubert, Christa Gabi und Greisl Martin

Stand 17.07.2017